STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0311/26**	Amt I.4 AZ: 21.01
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	02.06.2026	4	1	5
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	10.06.2026	9	/	1
3 .	Stadtrat	17.06.2026	zurückgestellt		
4 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	18.08.2026			
5 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026			
6 .	Stadtrat	23.09.2026			

Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung)

Die derzeit gültige Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung) wurde mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 581/24) vom 17.04.2024 beschlossen. Am 11.06.2025 erfolgte durch Beschluss des Stadtrates (Nr. 121/25) eine 1. Änderung dieser Satzung.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Sportstättennutzungssatzung sind die Betriebskostenbeteiligungen der Nutzer konkret in Euro darzustellen. Dazu wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 25.08.2025 hingewiesen.

Des Weiteren erfolgte von Seiten der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises der Hinweis, das Wort „Erwerb“ durch das Wort „Gewinnerzielungsabsicht“ zu ersetzen. Damit wäre die sprachliche Gleichsetzung zum § 11 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz - SportFG) gegeben.

Außerdem ist nach derzeitiger Rechtslage von der Stadt Aschersleben die Umsatzsteuer ab dem 01.01.2027 zu berücksichtigen.

Aus den genannten Gründen war die 2. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung) notwendig.

Der Beginn des Gültigkeitszeitraums der neuen Nutzungsgebühren und Betriebskostenanteile verschiebt sich vom 01.08.2026 auf den 01.10.2026. Deshalb wurden die Anlagen 1a und 7a ergänzt.

Zuständigkeit:
§§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung).

_____
Oberbürgermeister

Anlagen:
1. Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung_17.06.26)

1a. Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt
Aschersleben (Sportstättennutzungssatzung_20.07.26)

2. Kalkulation Nutzungsgebühren
3. Kalkulation Betriebskostenanteile
4. Vergleichsübersicht (bis 07/26 und ab 08/26)
5. Berechnung der Nutzungsstunden
6. Orientierungswerte für Instandsetzungen von Gebäuden
7. Sportstättennutzungssatzung mit Änderungen (11.06.26)

7a. Sportstättennutzungssatzung mit Änderungen (20.07.26)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent